



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülsesen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Forschung zu Indikatoren für gleichwertige Lebensbedingungen
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Forschung zu Indikatoren für gleichwertige Lebensbedingungen“ eingefügt und im Jahr 2019 mit 0,25 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit 0,5 Mio. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2020 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 0,5 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ hat in ihrem Abschlussbericht das Konzept einer räumlichen Gerechtigkeit eingeführt. Um dieses Grundlagenkonzept ausbauen zu können, ist die wissenschaftliche Erstellung eines Indikatorensystems bezüglich der verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen unabdingbar. Auf Basis dieser Forschungsergebnisse kann die Landesentwicklungspolitik neu ausgerichtet werden, um den verfassungsmäßigen Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse zielgerichteter zu erreichen.